

109003

35.

✓ 10-

# Einige Worte

über die

krainischen Fischerei-Verhältnisse,  
deren Uebelstände und die Mittel  
zur Hebung.

~~~~~  
Herausgegeben vom

krainischen Fischereivereine.



Laibach.

[1889]

Eigenthum und Verlag des krainischen Fischereivereines.

~~~~~  
Druck von Neugebäude Kovac.

18/4. 1889  
5 — 0  
A large, stylized handwritten signature or set of initials, possibly 'M' or 'W', written in dark ink.

109003

109003



N 501/1951

Es ist eine leider nicht mehr zu läugnende Thatsache, daß sich die Zahl der in den Flüssen befindlichen Fische seit geraumer Zeit erheblich verminderte und es erscheint die Besorgnis nicht ungerechtfertigt, daß bei der seit Jahrzehnten beobachteten Abnahme von Fischen, dieselbe sozusagen dem allmählichen Aussterben ausgesetzt erscheinen. In früheren Jahrhunderten waren diese für die menschliche Nahrung so wichtigen Wasserthiere noch in vielen Bächen und Gerinnen zu finden, die heutzutage vollkommen leer sind und in denen auch jeder Aufzuchtversuch fehlschlagen würde; dagegen wurde das umgekehrte Verhältnis, das ist die Einbürgerung in früher fischleeren Rinnsalen, wohl höchst selten wahrgenommen. Noch im Mittelalter waren die Fische nicht wie heute ein Beckerbissen, den sich der Reichere öfters, der Aermere doch nur selten gewähren kann, sondern die gewöhnliche alltägliche Nahrung, namentlich der Küstenbewohner; und wenn die katholische Kirche den Fischgenuß an Fasttagen gestattete, den des Fleisches aber verbot, so ist dies nur ein Beweis, daß damals die Fische als gemeines, gewöhnliches Nahrungsmittel galten. Noch im Mittelalter waren die Fische selbst in den Flüssen so häufig, daß z. B. der jetzt selten und theuer gewordene Lachs selbst von Dienstboten nicht mehr gerne genossen wurde und in Dienstverträgen sogar die Austischung dieses Gerichtes auf bestimmte Tage beschränkt wurde. Doch die überreiche Ausnützung der Gewässer, meist ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Brut, ließen auch diesen fast unerschöpflichen Reichthum versiegen, so daß schon in früheren Jahrhunderten hie und da Klagen über die zunehmende Verminderung der Fischbestände laut

wurden. Wenngleich das Meer in seiner unermesslichen Ausdehnung und Wassermenge, trotz der allseitigen, ungeheuren Ausbeutung doch im großen und ganzen noch seinen Reichthum an beschuppten Thieren behalten hat, — obgleich auch hier bereits eine Abnahme bemerkt wurde — so mehrten sich doch bezüglich der Flußfischerei und ihren Rückgang schon frühzeitig aus allen Ländern die Klagen. Nicht nur in Norddeutschland, in Ungarn, wo einst z. B. die Theiß wegen ihrer zahlreichen und großen Fische sprichwörtlich geworden, auch in unseren Alpenländern nahm der Fischreichtum von Jahr zu Jahr ab; in Krain wurde bereits im 16. Jahrhunderte diese Thatsache bemerkt und alte Schriften, die auf uns gekommen und im Landesmuseum zu Laibach aufbewahrt werden, belehren uns, daß z. B. die Herrschaft Veldeß bereits um 1560 energische Vorkehrungen traf, die Fischereiverhältnisse des Veldeßer See's und der Rothwein zu bessern und den dortigen Fischbestand zu schonen. Aus dem ehemaligen Kloster Freudenthal ist uns gleichfalls eine Nachricht erhalten, daß schon um 1650 die dortigen Mönche über die geringer werdenden Ergebnisse des Birknitzer See's klagten, und in der archivalischen Ausstellung des Rudolfinums ist unter Glas ein landesobrigkeitlicher Befehl aus dem Jahre 1745 zu lesen, der ähnlich, wie im heutigen Fischereigesetze, die Fangzeit im Laibacher Flusse regelt und eine bestimmte Größe der zum Fange gestatteten Fische vorschreibt.

Seither hat sich dieser Uebelstand noch bedeutend vergrößert, die Klagen darüber sind endlich so allgemein geworden, daß es nothwendig erschien, energisch dagegen einzuschreiten, um der Menschheit ein Nahrungsmittel für die Zukunft zu sichern, dessen allmähliches Verschwinden von beträchtlichem Schaden für die Bevölkerung wäre und nothwendigerweise eine Vertheuerung auch der übrigen Nahrungsmittel mit sich brächte.

Unter diesen Umständen erscheint es von großer Wichtigkeit auf die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung einzugehen und auch auf die Mittel aufmerksam zu machen, wie der stets weiter umfichgreifenden Entvölkerung unserer Süßwässer erfolgreich entgegengetreten werden kann.

Der Grund der Abnahme der Süßwasserfische liegt theils in Erscheinungen und Verhältnissen, die ohne Verschulden der Menschen eingetreten sind und gegen welche wir höchstens mittelbar auftreten können, das heißt, welche wir nur durch fleißiges Nachzüchten wieder gut zu machen im Stande sind, theils in solchen, welche der Unverstand und die kurzsichtige Gewinnsucht Einzelner heraufbeschworen hat, die ohne Rücksicht auf die Zukunft den vorhandenen Fischbestand mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln fast muthwillig vernichteten und so, statt des erhofften Vortheils, sich und den Nachkommen nur Schaden zufügten. Gegen derartigen Mißbrauch kann und soll kräftig vorgegangen werden.

Wir wollen zunächst von ersteren, leider unabwendbaren Verhältnissen sprechen.

Es ist unläugbar, daß, wie das Wild, so auch die Fische überall dort seltener werden, wo die menschlichen Ansiedlungen vordringen, daß also mit wachsender Cultur die unverfälschte Naturwelt zurückgeht; alle in Freiheit lebenden Thiere vermeiden die Nähe des Menschen; wo letzterer hinkommt, stört er naturgemäß die ruhige Entwicklung derselben; das Wild zieht sich verfolgt und vertrieben in die höheren Gebirgswälder zurück, wo wieder die Rauheit des Winters und die kargeren Lebensbedingungen seine Anzahl schneller, als es die Büchse des geübtesten Jägers vermag, lichtet. Die Anlage von Mühlen, Fabriken, überhaupt auch von Wasserwerken, Behausungen am Ufer u. dgl. scheucht die Fische auf ähnliche Weise aus ihren bisher innegehabten Ruheplätzen auf; die mit dem Menschen in Verbindung lebenden Hausthiere, namentlich das Geflügel, Enten, Gänse fügen gleichfalls dem Fischlaich unberechenbaren Schaden zu; schon auf diese Weise geht also der frühere Fischreichthum allmählich verloren, oder verringert sich wenigstens in der fühlbarsten Weise.

Dazu kommt noch die mit der Entwicklung der Menschen nothwendig werdende und leider auch über diese Grenze hinaus gedankenlos betriebene Ausrodung der Wälder. Es ist ja bekannt, daß durch den massenhaften Abtrieb großer Waldbestände die mannigfachen Uebelstände im Lande Einzug halten. Der Wald, als bester Bewahrer der Niederschlagsfeuchtigkeit, wirkt auf das Klima

ausgleichend, mildernd, große Regenmengen werden von der schützenden Moosdecke aufgesogen und sichern lange Zeit die nöthige Feuchtigkeit; in den zahlreichen Waldbächlein findet die junge Fischbrut eine sichere Zufluchtsstätte vor der Verfolgung, bis sie, groß gewachsen, in die mächtigeren Wasserarme herabsteigen kann. Alles das hört mit dem Verschwinden des Waldes auf. Die kahle Fläche ist schonungslos dem Sonnenbrande ausgesetzt, oder herabströmende Regengüsse stürzen in Gießbächen unaufhaltjam dahin, um in kurzer Zeit wieder gänzlich zu versiegen. Unregelmäßigkeit der Wasserläufe, Vertrocknen ehemaliger Rinnsale ist die Folge der übermäßigen Dichtung der waldigen Bergabhänge; der sich dadurch mindernde Wasserstand der Flüsse, der mit rapidem Anschwellen in der Schneeschmelzzeit oder nach Wolkenbrüchen abwechselt, bietet den Fischen, namentlich dem Jungbestande, keinen geeigneten Aufenthalt mehr, entweder sterben sie in den trocken gewordenen Wasserläufen in ungezählter Menge dahin, oder sie werden von den brausenden Hochfluthen auf die Ufer hinausgetragen, um rettungslos beim Rückgange des Wassers dort ihren Untergang zu finden. Dies ist wohl jedermann klar und einleuchtend, daher kann der Rückgang der Wälder als eine der vornehmlichsten Ursachen der Abnahme der Fische, namentlich in Gebirgsbächen und Flüssen, bezeichnet werden.

Auch bei uns in Krain hat dieser Uebelstand leider bereits großen Umfang gewonnen, wir erinnern beispielsweise nur an den Karstboden Innerkrains, der vor Jahrhunderten noch mit dichten Wäldern bedeckt war und heutzutage, abgeholzt, einestheils dürre Hochflächen, Wassermangel, andererseits gefährliche Ueberschwemmungen erzeugende Wildbäche aufweist.

Neben der zunehmenden Entwaldung sind es wohl auch die freilich in anderer Beziehung so wohlthätigen Flußregulirungen, die den Fischstand der heimatischen Flüsse verringern. Denn vom Standpunkte der Fischerei aus betrachtet, bieten die Unregelmäßigkeiten des Flußbettes mit den zahlreichen Dümpeln, seichten Stellen, treffliche Aufenthaltsplätze für alle Größengattungen der Fische, namentlich die Altwässer und ruhigeren Seitenläufe bilden ausgezeichnete Laichplätze, die sich kaum künstlich ersetzen lassen; mit

den Flußregulirungen schwinden derlei natürliche Zufluchtstätten der Wasserthiere; die regelmäßigen Steinmauern zu beiden Seiten des Flusses gestatten den Fischen keine Schlupfwinkel in den Uferhöhlen mehr, das Brutgeschäft wird gestört und so mindert sich die Fischzahl.

Dagegen ist freilich nicht viel zu machen, die Fortschritte des Menschengeschlechtes lassen sich nicht von dem Gedeihen der Fischerei abhängig machen, man muß daher sich bemühen, den durch die Culturarbeit nothwendigerweise gemachten Schaden auf andere Art wieder auszugleichen. Zu dieser leider unabwendbaren Schädigung des Fischereibestandes gehören auch die Eisenbahnbauten mit ihren zahlreichen an und in die Gewässer errichteten Objekte und endlich in den größeren Strömen die Dampfschiffahrt, die das Kielwasser der Fahrzeuge in einer Weise aufwühlt, daß jedes organische Leben, jede thierische Fortentwicklung unmöglich ist.

An der Scheidegrenze zwischen den unvermeidlichen und vermeidlichen Schädigungen der Fischerei steht die bei vielen Fabriken übliche Gewohnheit, ihre Abwässer und nutzlosen, meist schmutzigen Abfallstoffe dem Alles reinigenden, klaren Elemente zuzuführen. Es ist klar, daß der Fischerei willen keiner Fabriksanlage der Betrieb gehemmt oder gar eingestellt werden kann und soll, doch ist ebenso begründet der Anspruch der Fischzüchter, daß jede th u n l i c h e Vermeidung solcher Verunreinigung platzgreifen muß. Namentlich aus Papierfabriken, Färbereien, den Erzeugungsstätten chemischer Producte, überhaupt aus allen derlei Betriebsorten des menschlichen Fleißes gerathen derartige Mengen giftiger, fauler Substanzen in die Flußläufe, daß das Leben in dem Gewässer meist auf weite Entfernung geradezu vernichtet wird. Jedermann wird solche Fälle aus eigener Anschauung kennen und begreifen, daß dort weit und breit kein Fischlein mehr leben kann. Und doch geht es in den meisten Fällen ganz gut, diese so schweren Schädigungen hintanzuhalten. Ordentlich construirte Fanggruben, in denen die Abfallwässer ihre gefährlichen Stoffe ablagern und aus denen allmählich das, wenn auch nur nothdürftig gereinigte Wasser in den Fluß geleitet wird, können fast überall angelegt und ohne große Kosten erhalten werden, es be-

darf hiebei nur des guten Willens der Fabriksunternehmungen, sowie des energischen Einschreitens der Behörden, welche ja die gesetzlichen Mittel in der Hand haben, derlei ungerechtfertigte Verheerungen von Fischwässern kategorisch zu verhindern. Was in dieser Beziehung gesündigt werden kann, ersieht man am besten aus dem Zustande des Savefischwassers unterhalb Sava, das von der Natur sicher begünstigt, gegenwärtig zu den ärmsten des Landes zählt; hier wäre Abhilfe dringend nöthig.

Aber auch die Menschen haben ihren Theil redlich beigetragen den Fischbestand unserer heimatischen Gewässer zu verringern. Zu kurzfristiger Gewinnucht und von Eigennutz verblendet fieng und fängt man zur Laichzeit trotz Gesetz und Behörden auch im fremden Fischwasser die Fische ohne Wahl und bedenkt nicht, daß mit der gefangenen Forelle, die den Rogen noch im Leibe trägt, tausende und tausende Jungfische mit vernichtet werden und daß der Fang eines größeren Mutterfisches zu dieser Zeit ebenso unvernünftig ist, als ob jemand etwa, um die zu oberst hängenden Früchte seines stattlichen Obstbaumes zu erlangen, denselben einfach umhauen würde. Bei den Fischen erscheint aber eine derartig unsinnige Handlung vielen Leuten ganz natürlich. Der Fang der großen Fische an und für sich hat dem Fischbestande nirgends geschadet, im Gegentheil, dieselben sind oft die gefährlichsten Gegner ihrer Wassergenossen und hindern das Aufkommen der Jungbrut, doch mit dem Fische zugleich tausende seiner Nachkommen mitzuvertilgen, ist doch unverantwortlich! Aber nicht blos darin wurde und wird noch heute viel gesündigt, auch in anderer Beziehung leisten die Menschen das Möglichste, um sich selber eines wichtigen Nahrungszweiges zu berauben. Seitdem in Folge der geschilderten unabänderlichen Verhältnisse und der oft sinnlosen Beraubung der Gewässer der Fischstand abnahm, suchte man den schwindenden Ertrag durch allerlei raffinierte Fangmethoden für den Augenblick zu heben. So wurden die Netzmaischen immer enger, um auch nicht das kleinste Schwänzchen durchzulassen, man legte die seltsamsten, mit hunderten von Angeln behängten Nachtschnüre (Grundangeln), später rückte man den armen Wasserbewohnern sogar mit giftigen Stoffen, mit Kofelskörnern, Alkali,

endlich mit dem größten Geschütze, mit Dynamit, zu Leibe. Namentlich Gegenden, in denen Steinbrüche, Bergbau, Straßen- und Eisenbahnbauten betrieben wurden, haben unter diesem empörenden Mißbrauche am meisten zu leiden und ganze Flußstrecken unseres schönen Landes sind durch eine Bande gewaltthätiger Raubfischer um ihren Inhalt auf lange, lange Zeit, vielleicht auf immer gekommen. Ist das nicht unverantwortlich? Verdient ein solcher Schädiger der Landeswohlfahrt nicht die empfindlichste Züchtigung seitens der Behörden und sonstiger Aufsichtsorgane?

Noch eine betäubende Erscheinung sei hier bemerkt, nämlich die eigenthümliche Verwirrung aller Rechtsbegriffe angesichts der Fischerei. Ein auch sonst rechtlich gesinnter Mann macht sich oft kein Gewissen, aus einem fremden Revier seinen Fischbedarf zu holen, und namentlich die Dorfjugend betrachtet geradezu alle fließenden Gewässer als herrenlos und vermeidet den Fischraub nur dort, wo der Besitzer für eine ausgiebige Ueberwachung Sorge trägt. Diesbezüglich sei bemerkt, daß alle Fischwässer sich in festem Eigenthum befinden und daß ein Recht zu fischen nur demjenigen zusteht, der ein Fischwasser entweder besitzt oder pachtweise erworben hat und sich darüber schriftlich und mit der behördlich ausgestellten Fischerkarte ausweisen kann. Wer ohne eine solche beim Fischen betreten wird, ist nach dem Gesetze strafällig; wer überdies, auf das Nichtgesehenwerden sich verlassend, auf solche Weise Fische sich aneignet, begeht einen Diebstahl, der ihn vor die Schranken des Gerichtes führen kann. Das sollte sich doch Jeder überlegen!

Doch nicht bloß schmutzige, augenblickliche Gewinnsucht, sondern auch bloße Unachtsamkeit und kindisches Spiel vermag in vielen Fällen der Fischerei empfindlich zu schaden. Unachtsamkeit ist es, das Hausgeflügel, mehr als unumgänglich nöthig, scharenweise auf Wasserflächen herumtummeln zu lassen, da erfahrungsgemäß Enten und Gänse dem Laiche und der Brut die gefährlichsten Feinde sind und bei der bekannt raschen Verdauung der Vögel bedeutende Mengen davon vernichten. Kindisches Spiel endlich ist es, wenn die Dorfjugend ohne böse Absicht, aber gedankenlos, mit allerlei Gefäßen die kaum zolllangen Fischlein an

leichten Stellen abfängt, um nach kurzer Zeit selbe wieder wegzuworfen. In solchen Fällen bedarf es wohl nur einer rechtzeitigen Belehrung, eines Hinweises, daß die Freude daran eine kurze, der angerichtete Schaden aber ein sehr bedeutender ist.

Wenn wir also wahrnehmen, daß nicht nur die natürlichen Verhältnisse sondern auch der Muthwille und der Unverstand der Menschen soviel zur Entvölkerung unserer Gewässer beigetragen; wenn wir bedenken, daß das natürliche Entwicklungsgebiet der Fische durch Industrie, Entwaldung u. s. w. ohnehin immer mehr und mehr eingeengt wird, ist es da nicht geradezu selbstverständlich, daß alles aufgeboten werden muß, die vermeidbaren Schädigungen der Fischwässer hintanzuhalten und der naturgemäßen Abnahme der Fische durch zweckmäßige Pflege derselben entgegen zu arbeiten!

Die Pflege kann nun eine doppelte sein: Schutz des natürlichen Nachwuchses und Vermehrung derselben durch künstliche Zucht; ersterer bedarf keiner besonderer Kosten oder Anlagen, an ihm kann sich die ganze Bevölkerung, auch der Ärmste mit Erfolg betheiligen; letztere ist Sache der an der Fischerei unmittelbar Betheiligten, der Wasserbesitzer, Fischereieinhaber, Guts herrschaften zc., vor allem aber der Fischereivereine.

Die Beachtung und strenge Durchführung der bestehenden Fischereigesetze kann allein schon Großes zur Wiederhebung der Fischzucht leisten, denn diese Gesetze, namentlich das neueste, welches in Bälde in Kraft treten wird, suchen alle Schädlichkeit, so gut es geht, unmöglich zu machen, um der Fischerei wieder aufzuhelfen; ein solches Gesetz ist daher nicht etwa eine lästige Einschränkung bisher geübter Gewohnheiten und eingebildeter Rechte, sondern eine wahre Wohlthat, welche für die Zukunft und die Nachkommen bessere Fischereiverhältnisse anstrebt. Die Beachtung und Einhaltung dieser Gesetze ist also nicht nur Pflicht jedes Einzelnen, sondern schon durch die Klugheit geboten. Jede Uebertretung derselben anzuzeigen, den schuldigen Frebler der verdienten Bestrafung zuzuführen, ist nicht nur die Aufgabe der öffentlichen Sicherheitspersonen: wie Feldhüter, Gemeindediener, Sicherheitswachen, Gendarmen, sondern soll von Jedermann, namentlich

aber von den Gemeindevorstellungen mit dem größten Eifer gepflogen werden. Auch der Einzelne kann hier höchst ersprießlich wirken, weil durch Unterlassung dessen alle Gesetzgebung und Bemühung zwecklos ist, denn „wo kein Kläger, ist auch kein Richter.“ Mancher Fischfrevler und Raubfänger, der sich um Laichzeit und Größenmaß nicht kümmert und um eines gefangenen Fisches willen oft die ganze Brut verdirbt, kann sein unsauberes Handwerk nur deshalb ungestraft weiter führen, weil niemand seiner Nachbarn es der Mühe wert hält, einem solchen Treiben Einhalt zu gebieten. Was macht man mit dem Baumfrevler, mit den Schädigern der Feldfrüchte? Warum soll gerade der Fischfrevler, dessen ange richteter Schaden oft größer ist, als der Wert eines verletzten Obstbaumes, eines zertretenen Wiesenstückes, leer ausgehen? Hier also thut Energie noth, das Fischereigesetz muß ebenso gehandhabt, ausgeführt und überwacht werden, als das Jagd- und andere Gesetze. Namentlich in den Städten und größeren Ortschaften wäre es von unendlichem Vortheil, wenn der Verkauf der Fische von der Marktpolizei besser überwacht und jede Uebertretung der Schonzeiten und der Größengrenze rücksichtslos bestraft würde. Es muß dem Fischereifreunde das Herz wehe thun, wenn er z. B. allwöchentlich auf dem übrigens kärglich genug bestellten Laibacher Fischmarkte hie und da Forellen von Fingerlänge, spannlange Hechte u. dgl. ungehindert zum Verkaufe ausgeben sieht, woher sollen große Fische kommen, wenn auf die kleinen, zum Genusse überdies noch wenig geeigneten, in derartig blinder Habgier Jagd gemacht wird?

Würde die Ortspolizei ein- zweimal energisch derlei Verhöhnern aller gesunden Fischereipflege entgegengetreten, so würden derlei Übelstände wohl rasch verschwinden, denn mit der Unmöglichkeit des Verkaufes würde auch der Fang wert- und belanglos sein. In dieser Beziehung könnten auch die Gasthäuser und Restaurationen besser überwacht werden. Leider findet gar manches Raubbeutestück, mit dem der Thäter doch nicht recht offen zu Markte zu kommen wagt, trotz Schonzeit und Gesetz, freundliche Aufnahme in der Küche des Wirthes, wenn es nur billig ist und mancher Gast ergötzt sich an der gebotenen köstlichen

Speiße, beide unbewußt, daß sie dadurch nicht nur gegen ihren wahren Vortheil der Fischverminderung, sondern auch der Gesetzesverletzung und meist sogar dem Diebstahl Vorschub geleistet haben. Sorget nur durch strenge Aufsicht für die genaue Durchführung und Einhaltung der bestehenden Vorschriften, dann werdet ihr bald billige Fische auf rechtliche Weise erwerben können!

Wie schon erwähnt, ist es meist Unbedachtsamkeit, Mangel an Erkenntnis des bedeutenden Wertes der Fischerei, welche die Lässigkeit in der Ueberwachung der Fischereigesetze erzeugen und es bedarf daher wohl nur einer kräftigen Mahnung, rechtzeitigen Aufklärung und der Erweckung des gesunden Sinnes der Bevölkerung, daß sie nicht länger ruhig zusehe, wie durch Einzelne der Vortheil der Gesamtheit geschädigt wird.

In dieser Beziehung wäre es namentlich die Pflicht und Aufgabe der Gutsverwaltungen überall ihren mächtigen Einfluss auch auf die Hebung der Fischerei, auf die Hintanhaltung aller Mißbräuche, auf die strenge Ueberwachung der bestehenden Gesetze zu verwenden und namentlich bei Verpachtung von Fischereigewässern auf die Art des Fischereibetriebes ihrer Pächter ein wachsameres Auge zu haben, damit nicht nach kurzer Zeit eine ergiebige Einnahmsquelle zu Grunde gehe; weiter gebührt es den Gemeindevorstellungen, die ja als erste politische Obrigkeit die Einhaltung der Gesetze zu überwachen haben, auf das Fischereigesetz und die dazu gehörige Durchführungsverordnung mehr zu achten als bisher, ihre Wachorgane anzuweisen, dem Fischfrevel ebenso nachzugehen wie dem Jagdfrevel, namentlich jeden Fischenden zur Vorweisung der Fischerkarte zu verhalten. Ja, größere Fischereisinteressenten, vielleicht die Fischereivereine würden sich gerne bereit erklären, erfolgreiche Anzeigen, wenn selbe zur Abstellung eines bedeutenden Schadens geführt, entsprechend zu prämiiren. Namentlich wäre es aber die Gewissenspflicht derjenigen, welche zur Wahrung des geistigen Wohles der Bevölkerung berufen sind, der hochwürdigen Geistlichkeit und der löblichen Lehrerschaft, aufklärend und belehrend einzugreifen. Wenn der im Orte das größte Ansehen genießende Seelsorger die Dorfbewohner aufmerksam machte, wie unrecht die muthwillige Vergewendung eines

von Gott dem Menschen gespendeten Nahrungsmittels sei und daß die Befolgung der darüber erlassenen Gesetze, ebenso Gewissenssache ist, wie die Erfüllung anderer Bestimmungen, daß endlich die unberechtigte Aneignung eines Fisches ein gleicher Diebstahl ist, wie jeder andere, so würde der Erfolg gewiß ein mächtiger sein. Wenn endlich die Lehrerschaft schon der Jugend die Bedeutung der Fischerei nahelegte und das Interesse an der Aufzucht und dem Gedeihen der munteren Wasserthierchen wachriefe, kindischen Uebermuth in dieser Beziehung aber strenge rügte und strafte, es müßte sicher in der heranwachsenden Generation ein richtigeres Gefühl und Verständnis für die Behandlung der Fische, für die Schonung derselben als fremdes Eigenthum wach werden; dann wäre viel gewonnen, darum frisch ans Werk!

Dort, wo der natürliche Nachwuchs der Fische jedoch durch frühere übermäßige Ausbeutung ganz aufgehört, oder wo es gilt verschwundene oder ausgerottete Fischarten wieder einzuführen, ferner um der Natur, die zwar sicher und stetig, aber oft langsam fortschreitet, behilflich zu sein, bedient man sich der künstlichen Fischzucht, um den entvölkerten Wasserläufen neue nützliche Bewohner zuzuführen. Der Vorgang hiebei ist bereits derart allgemein bekannt, daß eine Auseinandersetzung desselben hier wohl überflüssig erscheint. Da die Ausbrütung der aus lebenden Mutterfischen gewonnenen, mit Milch befruchteten Eier besonderer Vorrichtungen bedarf, so ist diese Art der Fischzucht meist Sache von Gutsherrschaften, größeren Wirtschaftsbesitzern, vor allen der Fischereivereine, von denen einer auch für Krain, mit dem Sitze in Laibach, wirkt. Doch könnte wohl auch jeder Berufsfischer, der sein Geschäft mit Verständnis betreibt, und nicht wie es leider noch oft geschieht, selbst der größte Feind seines eigenen Fischbestandes ist, sich eine solche kleineren Umfanges anlegen, um stetigen Nachwuchs jener Edelfische zu erzielen, deren Verkauf ihm am vortheilhaftesten erscheint. In Krain hat die künstliche Fischzucht schon recht tüchtige Fortschritte gemacht. Abgesehen von der Brutanstalt des krainischen Fischereivereines zu Studenz, welche in den Jahren 1884—1888 nicht weniger als 152.000 Forelleneier zum Ausbrüten brachte, unterhalten die rühmlichst bekanntesten Fischzüchter

Professor J. Franke in Krainburg, Mallner und Muhr in Beltes, A. Kappus v. Pichelstein zu Steinbüchel, die Gewertschaft Weissenfels, die Gutsverwaltungen Haasberg, Schneeberg und viele andere eigene Bruthütten und besetzen die ihnen gehörigen Fischwässer alljährlich mit Tausenden und aber Tausenden von Jungfischen.

Was durch die künstliche Fischzucht in anderen Ländern schon geleistet worden, ist großartig; in Böhmen wurde z. B. der schon fast gänzlich ausgerottete Lachs wieder zum regelmäßigen Bewohner des Elbegebietes gemacht; in Deutschland, wo die vernünftige Fischpflege schon längst mit bestem Erfolge betrieben wird, mehrt sich der Fischstand zusehends, ja die künstliche Fischzucht hat es dahin gebracht, sogar den Aal, der früher dem Donaugebiete vollständig fehlte, dahin einzubürgern. Allenthalben bemühen sich die Fischereivereine, die der Fischerei in den letzten Jahrzehnten geschlagenen Wunden nach Möglichkeit wieder zu heilen und die sich zeigenden Ansätze zum Besseren sorgfältig weiter zu pflegen. Darum unterstütze jeder, der dies vermag, die Bestrebungen unserer Fischereivereine, namentlich des krainischen, aber auch, wer nicht in der Lage ist, demselben beizutreten, oder sonst selbstständig an der Hebung der Fischerei mitzuwirken, kann seinen Theil dazu redlich beitragen, wenn er einerseits jede vermeidbare Störung der natürlichen Fortpflanzung der Fische hintanhält, selbst die bestehenden Fischereigesetze genau befolgt und die Uebertretung durch andere nicht duldet.

Welcher Nutzen aus dem besseren Stande der Fischzucht der gesammten Bevölkerung, auch der ärmsten, zufließen wird, ist klar. Nicht bloß der Fischereieigenthümer wird bessere Geschäfte machen und der Fischer sein karges Brod in ein reiches verwandeln können, auch die Zahl derselben wird bei doppeltem Fischstande auf das Doppelte steigen können und so mancher einen neuen Erwerb, sei es als Unternehmer oder Hilfsarbeiter, finden. Die Fische werden nicht mehr, wie jetzt, ein Leckerbissen für reiche Leute, sondern eine wohlschmeckende, billige Nahrung auch für die unteren Classen sein und der Fischhandel, der jetzt ganz darniederliegt, wird, wenn der Fischreichthum der Heimat, dank sorgfältiger Achtsamkeit und Pflege, größer geworden, als in den Nachbar-

ländern, sogar zum Export führen, der manches Stück Geld — hier sei nur an den ehemals blühenden Krebsfang erinnert — ins Land bringt. Die oberkrainische Gebirgsforelle, der so geschätzte Huhe könnte sich einen ebenso großen Weltruf erobern, wie ihn seinerzeit der Gurkerkrebz besessen.

Darum mögen vorstehende Ausführungen beherzigt werden, die verständige Pflege der Fischerei, die Hintanhaltung aller vermeidbaren Schädigungen ist für die Landesökonomie eine zu wichtige Sache, als daß man gleichgiltig darüber hinwegsehen könnte. Wie überall, so bedarf es auch hier einigen Vorgehens, einträchtigem Zusammenwirken aller hiezu berufenen Kreise, der Besitzer, Ausüher, wie der Behörden, der Geistlichkeit und Lehrerschaft, damit endlich die wohlthätigen Früchte sich zeigen.

Stets schwebt nicht nur Jenen, die mit der Fischerei unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehen, sondern allen Landesbewohnern unseres schönen Krain in dieser Hinsicht der goldene Wahlspruch der österreichischen Fischereivereine vor Augen:

Vermehren und hegen,  
Dem Schöpfer zur Ehr',  
Dem Nächsten zum Segen!



1877